



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail: sandra.nenning@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Sandra Nenning
3003 Bern

Basel, 18. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft Bund) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es liegt im Interesse des Kantons Basel-Stadt, dass in der Hauswirtschaft angemessene Arbeits- und Lohnverhältnisse bestehen. Die vorgeschlagene Verlängerung und Änderung (Anpassung der Mindestlöhne an die Nominallohnentwicklung) des NAV Hauswirtschaft Bund schützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche durch den zwingend geltenden Mindestlohn. Die Erläuterungen der Tripartiten Kommission Bund zu den Entwicklungen in der Hauswirtschaft, zu den Ergebnissen der kantonalen Kontrolltätigkeit sowie zur Nominallohnentwicklung stützen sich auf empirische Evidenz, sind nachvollziehbar und plausibel.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Kanton Basel-Stadt die vorgeschlagene Verlängerung sowie die Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft gutheisst.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin